

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung

in der Gemeinde Kalbach

Gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Mai 2020 (GVBl.S.318) sowie dem Hessischen Straßengesetz (HStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2018 (GVBl. Seite 198) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalbach in ihrer Sitzung am 27. August 2020 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Kalbach vom 27. August 2019 beschlossen:

Artikel I

Die Anlage 1 zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Kalbach wird wie folgt erweitert:

„Oberkalbach

Frischkornweg

und

„Uttrichshausen

Am Schmidtwasser“

Artikel II

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Kalbach tritt am Tage nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Kalbach, den 11. September 2020

Florian Hölzer
Bürgermeister

Dienstsigel